



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Michael Busch, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

Kinderschutz auch in Zeiten der Corona-Pandemie sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, angesichts der Corona-Pandemie den Schutz des Kindeswohls in allen Bereichen umfassend sicherzustellen. Hierfür werden erste dringende Maßnahmen ergriffen wie zum Beispiel die Ausstattung der Beschäftigten in den Jugendämtern und Kitas mit der nötigen Schutzkleidung, die Aufrechterhaltung von Unterstützungsleistungen für die betroffenen Kinder und ihre Familien, die Sicherstellung von Maßnahmen wie beispielsweise des begleiteten Umgangs sowie die Prüfung der Öffnung von öffentlichen Orten, insbesondere von Spielplätzen.

Begründung:

Unter der Ausbreitung des Corona-Virus sind in Bayern vor allem auch Kinder und Jugendliche betroffen, insbesondere dann, wenn sie in schwierigen sozialen oder finanziellen Verhältnissen aufwachsen – seien es beengte Wohnverhältnisse, finanzielle Engpässe oder schwierige Familienkonstellationen. Diese Kinder und Jugendlichen müssen auch in Zeiten der Krise im Fokus stehen. Jugendämter können derzeit jedoch belastete Familien nicht mehr so betreuen wie vor der Krise, weil es zum Beispiel an Personal oder an Schutzkleidung fehlt. Kinder und Jugendliche verlieren durch den fehlenden Kita- und Schulbesuch ihre Vertrauenspersonen dort und erfahren damit nicht die Unterstützung, die sie sonst im Alltag vorfinden.

All das steht dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu schützen und sie bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten, entgegen. Deshalb müssen jetzt Maßnahmen in die Wege geleitet werden: Die Jugendämter müssen mit der nötigen Schutzkleidung ausgestattet werden, damit sie die Familien wieder aufsuchen und zum Beispiel den begleiteten Umgang sicherstellen können. Wichtig ist auch, Angebote der Frühen Hilfen und Beratungs- und Unterstützungsangebote für die ganze Familie auch weiterhin überall in Bayern sicherzustellen. Die für die Träger dieser Angebote ggfs. nötige Unterstützung bei der Umstellung auf digitale Tools und Dienste zur Durchführung virtueller Angebote muss seitens des Freistaates gewährleistet werden.

Da die Beschränkungen und Betretungsverbote von Kitas und Schulen im Zuge der Pandemie-Bewältigung alle Kinder einschränken, muss geprüft werden, wie zumindest der Zugang zu öffentlichen Orten wie beispielsweise zu Spielplätzen ermöglicht werden kann. Kinder brauchen auch in schwierigen Zeiten Möglichkeiten, um sich auszudrücken und Kind sein zu können, wie dies auch in der UN-Kinderrechtskonvention mit dem Kinderrecht auf Freizeit, Spiel und altersgemäße aktive Erholung verankert ist. Durchdachte Regelungen unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes für den Spielplatzbesuch können helfen, den Kindern – gerade auch den Jüngsten – ein Stück Normalität und Raum für ihr Spiel zurückzugeben.

In der derzeitigen Situation darf kein Kind in seiner Entwicklung oder seinem Wohl beeinträchtigt sein, sondern muss im Gegenteil auch in Zeiten dieser Krise besonders in den Blick genommen werden.